

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags, der zwischen einem Kunden / Käufer und Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör abgeschlossen wird, gleichgültig ob dieser Lieferungen oder sonstige Leistungen durch Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör zum Gegenstand hat. Höhere Gewalt, GewerbeEinstellung, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge werden mit Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit der Ausführung / Zusendung / Übergabe der Lieferung bzw. Leistung rechtskräftig. An speziellen ausgearbeiteten Angeboten hält sich Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör 30 Tage gebunden bzw. bei kurzfristigen Angeboten an im Angebot benanntes Datum. Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§ 3 Preise und Zahlungen

Alle Preise verstehen sich in € pro Stück (inklusive der gültigen Umsatzsteuer von z.Zt.19%) ab Lager Aachen. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleibt vorbehalten. Es kommen stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise zur Abrechnung. Der Mietpreis ist in bar bei Lieferung / Abholung spätestens bei Rückgabe fällig. Bei Bezahlung per Überweisung besteht eine Frist von einer Woche nach Rückgabe bzw. erbrachter Leistung oder dem Erhalt der Lieferung. Bei Zahlungsverzug des Käufers bzw. Mieters ist Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.A. über dem jeweilig geltenden Bankdiskontsatz zu berechnen und weiterhin alle offenen Forderungen zur sofortigen Barzahlung fällig zu stellen oder Schadensersatz zu fordern.

§ 4 Vermietung

Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör ist berechtigt, vom Mieter Zahlung einer Kautions zu verlangen. Hierzu ist Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör auch nach Abschluss des Vertrages und nach Überlassen der Mietsache berechtigt, sobald er erfährt, dass der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen, die Mietsache gegen Beschädigung und Abhandenkommen zu sichern, nicht oder nur unzureichend nachkommt. Die Kautions wird erst nach vollständiger, ordnungsgemäßer Rückgabe der überlassenen Mietsache zur Rückzahlung fällig. Die Kautions wird nicht verzinst.

Der Mieter darf die Mietsache nur zum vereinbarten Zweck und nur am vereinbarten Ort benutzen. Er ist nicht berechtigt, die ihm überlassene Mietsache einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen bzw. für nicht vereinbarte oder zusätzliche Veranstaltungen zu verwenden. In einem solchen Fall ist Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör berechtigt, die sofortige Herausgabe der Mietsache zu verlangen sowie Schadensersatz bzw. einen zusätzlichen Mietpreis zu fordern.

Sollten einzelne Artikel / Geräte während der Mietzeit ausfallen, verringert sich der vereinbarte Endpreis nur um den Mietpreis des betroffenen Artikels / Geräts. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der gesamten Anlage und schlagen Regulierungsversuche durch Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör fehl, erhöht sich die Haftung höchstens auf den gesamten Vermietpreis. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Seiten des Mieters sind in einem solchen Fall ausdrücklich ausgeschlossen. Der Mieter ist verpflichtet, durch Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör befugten Personen auf deren Verlangen jederzeit Zutritt zu der Mietsache zu gewähren, insbesondere um Schadensabwendung treffen oder veranlassen zu können, sowie, um die Mietsache abholen zu können, sobald und soweit diese / -r dazu berechtigt ist / sind.

Eine Einbruch-Diebstahl-Versicherung sowie eine Artikel- / Geräteversicherung ist im Vermietpreis nicht mit eingeschlossen. Mit Übergabe der Vermietsachen haftet der Mieter sowohl für Beschädigungen, die vom Mieter oder von Dritten (vorsätzlich und / oder fahrlässig) an den Artikeln- / Geräten bzw. den gesamten Mietsachen (z.B. beim Transport, unsachgemäßes Bedienen der Artikel- / Geräte, usw.) verursacht werden, als auch für einen eventuellen Diebstahl der Vermietsachen. Der Mieter ist verpflichtet, Vorkehrungen gegen jegliche Beschädigung und gegen Abhandenkommen der Mietsache zu treffen. Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten sind vom Mieter innerhalb von 10 Tagen nach der Artikel- / Geräterückgabe zu ersetzen.

Eventuelle Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe zu melden. Öffnen und Manipulationen von Artikeln- / Geräten oder Kabeln sind nicht gestattet und werden wie Sachbeschädigung behandelt. Die Rücknahme der Mietsache bestätigt nicht deren Schadenfreiheit. Defekte Leuchtmittel werden nicht berechnet, außer bei eindeutiger Gewalteinwirkung oder falscher Handhabung. Dann ist der komplette Kaufpreis zu bezahlen. Defekte Leuchtmittel sind grundsätzlich bei Rückgabe vorzulegen. Für jegliche Schäden, die durch mangelhaften Strom bzw. Stromschwankungen oder gestelltes Material bzw. Geräte oder Verbrauchsmaterialien, die nicht den originalen Spezifikationen entsprechen, entstehen, hat der Mieter in vollem Umfang zu haften.

Kosten, die Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör durch Überschreitung der Mietzeit entstehen, wie z.B. für Wege, Arbeitszeit, Ausfall, Ersatzbeschaffung u.ä., trägt der Mieter. Dies gilt auch und insbesondere für einzelne Teile einer gesamten Mietsache. Werden die gemieteten Artikel- / Geräte nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, so ist Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör berechtigt, eine Reinigungs- bzw. Wartungsgebühr zu erheben.

Bei Übernahme der Artikel- / Geräte ist ein amtliches Dokument (z.B. Personalausweis, Führerschein) vorzulegen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die reservierten Artikel. Sollte ein reservierter Artikel /

reserviertes Gerät nicht zur Verfügung stehen, wird Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör versuchen, einen gleichwertigen Artikel bzw. ein gleichwertiges Gerät zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Durch Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör befugte Personen haben jederzeit Zutritt zu allen Bereichen der Veranstaltung und Zugriff auf alle Mietgeräte bzw. Mietartikel und sind berechtigt vor, während und nach der Veranstaltung Audio,- Foto- bzw. Filmaufnahmen für Werbezwecke, Kundeninformation, etc. anzufertigen. Audio,- Foto- bzw. Filmaufnahmen von Dritten für nicht private Zwecke müssen ausnahmslos vom Veranstalter und / oder von Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör genehmigt werden, ansonsten ist der Veranstalter / Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör berechtigt Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Eine eventuelle Meldepflicht der Veranstaltung bei der GEMA ist Sache des Auftraggebers. Ebenso hat dieser die eventuell anfallenden GEMA-Gebühren zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis zu tragen.

Jegliche erforderlichen sowie vorgeschriebenen Abnahmen der Artikel / Geräte, Traversen, Bühne, Technik etc. und sämtlichen eventuell notwendigen Genehmigungen hat stets der Mieter / Veranstalter zu tragen. Ferner trägt der Mieter / Veranstalter die volle Verantwortung von Schallpegelgrenzen, feuerpolizeilichen und allen weiteren gesetzlichen Auflagen (z.B. gesundheitsamtlichen etc.).

§ 5 Verkauf

Verkäufe verpflichten den Käufer zur Abnahme und Bezahlung der Lieferung oder Leistung. Verweigert der Käufer die Abnahme der bestellten Ware oder Leistung, begründet dies für Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör --falls Hans-Gerhard Andruschek auf Abnahme verzichtet-- einen Entschädigungsanspruch. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör. Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt. Bei Warenrückforderungen aufgrund von Zahlungsverzug bzw. Zahlungsunfähigkeit des Kunden ist Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör berechtigt, etwaige Abnutzungen, Schäden und Wertverluste geltend zu machen. Der Käufer darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur mit der schriftlichen Zustimmung von Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör auf Dritte übertragen.

§ 6 Liefertermine und Fristen

Die von Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Lieferzeiten und Fristen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Sie beginnen mit dem Tage der Bestätigung des Auftrages durch Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör - jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung - und verlängern sich unbeschadet der Rechte von Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde in Verzug ist. Teillieferungen sind zulässig. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald

die Lieferung von Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör an einen ordnungsgemäß ausgesuchten Versender übergeben worden ist. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen, etc. auch wenn sie bei Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, hat Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Übergang der Gefahr zu laufen. Sie beträgt 2 Jahre. Für gebrauchte Sachen (insbesondere Gebraucht-, Vorführgeräte / Artikel aus dem Verleih) beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr. Handelt es sich beim Kauf um ein Handelsgeschäft, beträgt die Gewährleistungsfrist für neue Sachen 1 Jahr, für gebrauchte Sachen 6 Monate.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel oder Schäden infolge unsachgemäßen Gebrauchs, Lagerung, Anschluss oder Bedienung der Sache oder infolge schuldhafter Einwirkung auf diese, insbesondere bei Änderungen der Sache durch den Kunden. Ebenso von der Gewährleistung ausgeschlossen ist natürlicher Verschleiß der gekauften Sache.

Tauscht Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör im Rahmen der Gewährleistung die gelieferte Sache aus oder werden Teile der Sache ersetzt oder repariert, beginnen keine neuen Gewährleistungsfristen zu laufen. Rücksendungen sind grundsätzlich, also auch im Garantiefall, frei an Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör zurückzusenden.

§ 8 Copyright

Jegliche Fotos, Bilder, Texte, Informationen, Layout etc. unterliegen einem Copyright. Insbesondere die kommerzielle (Weiter-) Verwendung, Umgestaltung sowie Einbindung in Internetseiten bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung von Hans-Gerhard Andruschek - Verleih von Partyzubehör. Sämtliche Fotos, Bilder, Texte, Informationen, Layout etc. müssen in diesem Fall mit "© Copyright www.party-zubehoer.de" gekennzeichnet werden. Alle Links zu unserer Internetseite müssen an www.party-zubehoer.de gerichtet sein. Links zu anderen Seiten unserer Internetseite sind nicht gestattet bzw. bedürfen der Rücksprache / Genehmigung.

§ 9 Übersichtlichkeit, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht und Gerichtstand

Die Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung. Sollten einzelne der vorherstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich unwirksam werden, werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in rechtswirksamer Weise erfüllt werden kann. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Hans-Gerhard Andruschek -

Verleih von Partyzubehör und dem Mieter bzw. Käufer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache. Soweit gesetzlich zulässig ist Aachen Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.

Stand: Januar 2014

Gültige Kurzfassung mit Verweis auf diese AGB zur Einsicht / Aushändigung auf jedem Vertrag zu lesen von Hans-Gerhard Andruschek – Verleih von Partyzubehör und lautet wie folgt:

AGB kann eingesehen bzw. a.W. ausgehändigt werden. Kurzfassung der AGB:

Der Mieter haftet in jedem Fall für in der Verleihzeit entstandene Schäden an den geliehenen Gegenständen (auch in Fällen von höherer Gewalt) in Höhe der umseitig festgelegten Ersatz- bzw. Reparaturkosten. Für sich evtl. ereignende Unfälle/Schäden, mit/durch geliehene Gegenstände, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Mieter akzeptiert den Vertrag durch Unterschrift und bestätigt den ordnungsgemäßen Auslieferungszustand. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei verzögerter Rücklieferung sich der Vertrag automatisch um 1 Tag verlängert (Leihgebühr je Tag der nicht termingerechten Rücklieferung zählt)!

Geschäftsführer

Hans-Gerhard Andruschek

Hans-Gerhard Andruschek
Verleih von Partyzubehör

Vetschauer Weg 1
52072 Aachen

Tel.: 0241 / 172273

Fax: 0241 / 172272

Mobil: 0171 / 7819602

E-Mail: info@party-zubehoer.de